

Motion

1823 Moser, Biel (FDP)
Kneubühler, Nidau (FDP)
Fischer, Lengnau (FDP)

Weitere Unterschriften: 18

Eingereicht am: 03.09.2007

3. Juragewässerkorrektion jetzt! (Neue Hochwasserschutzplanung für den Kanton Bern)

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bund und allen betroffenen Kantonen die Hochwasserschutzplanung im Sinne einer dritten Juragewässerkorrektion unverzüglich aufzunehmen und zu überarbeiten.

Begründung:

Die Hochwasser und Überschwemmungen der letzten Zeit haben gezeigt, dass die bestehende Hochwasserplanung im System Aare/Saane-Bielersee-Neuenburgersee-Murtensee den veränderten Gegebenheiten nicht mehr mit genügender Sicherheit gewachsen ist. Mit der Inbetriebnahme des Entlastungstollens in Thun riskieren wir, dass die Wassermengen noch schneller in den Bielersee gelangen. Der Hagneckkanal ist nicht mehr sicher genug. Der Ausgleich zwischen Bielersee und Neuenburgersee (durch den Zihlkanal) ist zu träge und zu langsam, um die jeweils innert Stunden ankommenden grossen Wassermengen auf eine grössere Fläche "verteilen" zu können. Und wenn dann, wegen den unterliegenden Gebieten (u.a. Zufluss Emme), die Schleusen in Port nicht voll geöffnet werden können, so steigt der Spiegel des Bielersees sehr schnell (meistens innert 24 Stunden) über die Schadensgrenze an. Überschwemmungen (mit Schäden, die rasch in die Millionen gehen) und Verwüstungen durch Schwemmholz (je rund 1'500 t im 2005 und im laufenden Jahr!) sind die Folge. Auch die Personenschiffahrt erleidet durch behördlich verordnete Betriebs-einstellungen unwiedereinbringliche Einnahmenverluste (die für die ums Überleben kämpfende BSG tödlich sein könnten).

Fazit:

Es kann nicht sein, dass das Seeland nasse Füsse kriegt, damit der Rest der Schweiz in Sachen Hochwasserschutz untätig bleibt und nichts tun muss! Und es darf nicht sein, dass das Seeland geflutet wird, damit die darunter liegenden Gebiete trocken bleiben. Wir sind nicht der Stausee der Nation. Solidarität ist gefragt. Zwei Hochwasser in zwei Jahren sind genug – und das nächste kommt so sicher wie das Amen in der Kirche!

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 10.09.2007

Antwort des Regierungsrates

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat bereits am 26. September 2007 zusammen mit den fünf Kantonen der Juragewässerkorrektion (Bern, Solothurn, Freiburg, Waadt, Neuenburg) sowie dem Kanton Aargau beschlossen, das Hochwasserereignis vom 8./9. August 2007 zu analysieren und Vorschläge für Verbesserungen zu formulieren.

Die Analyse des BAFU hat zum Ziel, die Hochwasserregulierung der Juragewässerkorrektion und des Hochwasserabflusses der Aare vertieft zu untersuchen. Basierend darauf sollen betriebliche und bauliche Verbesserungen des ganzen Regulierungssystems geprüft werden. Die Arbeiten stehen unter der Federführung der Abteilung Gefahrenprävention des BAFU. Die Fertigstellung des Berichtes ist auf Mitte 2008 terminiert.

Der Regierungsrat begrüsst, dass der Bund die Abklärungen leitet, da mehrere Kantone involviert sind. Die betroffenen Kantone werden in die Arbeiten einbezogen. Es gilt nun, die Ergebnisse der laufenden Abklärungen und den Bericht des BAFU abzuwarten, bevor über weitergehende Massnahmen befunden werden kann. Allfällige Massnahmen am System der Juragewässerkorrektion sind in jedem Falle in enger Absprache mit den fünf Juragewässerkorrektions-Kantonen anzugehen.

Zu den in der Begründung der Motion erwähnten Punkten lässt sich Folgendes sagen:

- Bei der Regulierung der Juragewässerkorrektion werden voraussichtlich veränderte Abflüsse der Aare in den Bielersee zu berücksichtigen sein. Solche Veränderungen können zum Beispiel wegen des Zuflusses grösserer Wassermengen infolge von Vorabsenkungen von Stauseen entlang der Saane oder infolge der Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens in Thun im Jahre 2009 entstehen. Die Untersuchungen des Bundes werden zeigen, ob Mehrzuflüsse in den Bielersee jeweils sofort kompensiert werden sollten. Konkret würde dies bedeuten, dass der Abfluss beim Wehr Port sofort gesteigert würde, sobald ein Mehrzufluss angemeldet wird.
- Die Planungsarbeiten für die Sanierung des Hagneckkanals werden beschleunigt und um ein Jahr verkürzt. Neu ist vorgesehen, dass mit den Sanierungsarbeiten bereits im Jahr 2010 begonnen wird.
- Ob eine allfällige Vergrösserung des Durchflussprofils des Zihlkanals zwischen Bieler- und Neuenburgersee mehr Vor- als Nachteile bringen würde, soll ebenso im Rahmen der Bundesstudie untersucht werden.
- Ebenfalls Gegenstand der Abklärungen wird sein, ob vor prognostizierten Hochwassern die Regulierpraxis beim Wehr Port geändert werden sollte.
- Für alle Kantone gilt die Hochwasserschutzphilosophie des Bundes. Dazu gehören eine Differenzierung der Schutzziele, die Fertigstellung der Gefahrenkarten, damit das Schadenpotential nicht weiter zunimmt, und die Auseinandersetzung mit einer möglichen Überlastung (Überlastfall).
- Die Juragewässerkorrektion ist aus der Einsicht entstanden, dass die Probleme nur gemeinsam gelöst werden können. Dieser Solidaritätsgedanke soll auch weiterhin den allfälligen Optimierungen der Juragewässerkorrektion zu Grunde liegen.

Das Hochwasser vom August 2007 stellt ein weiteres, bedeutendes Grossereignis dar, welches sich in die gehäuften Ereignisse der letzten zwei Jahrzehnte einreicht. Im Gegensatz zum Hochwasser 2005 lag der Schwerpunkt der Niederschläge im jüngsten Ereignis nicht in den Voralpen, sondern im Mittelland und Jura. Dies führte in vielen Gebieten zu neuen Rekordabflüssen. Der Bielersee erreichte seit der zweiten Juragewässerkorrektion

einen neuen Rekordpegelstand. Gleichzeitig wurden auch an der Aare unterhalb des Bielersees neue Rekordabflüsse registriert, was in den Nachbarkantonen ebenfalls zu grossen Schäden geführt hat. Insgesamt sind zahlreiche Gewässer und das System der Juragewässerkorrektion an Grenzen gestossen oder haben diese überschritten. Es ist daher sehr zu begrüssen, dass der Bund unverzüglich umfassende Untersuchungen in die Wege geleitet hat.

Es darf aber auch festgestellt werden, dass es ohne Juragewässerkorrektion zu wesentlich grösseren Schäden gekommen wäre.

Zusammenfassend beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion. In Anbetracht der bereits laufenden, umfassenden Arbeiten ist sie aber gleichzeitig abzuschreiben.

Antrag: Annahme als Motion, unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat